

und unmittelbar dem Papste unterworfen sei, und daß der Abtiffin das Recht zustiehe, sich zu geistlichen Handlungen in demselben einen Bischof nach Belieben zu wählen. Im J. 1180 stellte Adelheid das Kloster Benthusen in Thale wieder her. Unter Agnes II. (gest. 1203) litt das Stift sehr in dem Thronstreite zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig; 1199 und wieder 1204 ward Quedlinburg von Otto erobert, weil das Stift für Philipp war. Ihre Ruhestunden widmete Agnes dem Wirken von Leppichen, wovon noch einige schöne Reste in dem jogen. Thier der Schloßkirche gezeigt werden. Um diese Zeit begannen die Kämpfe wegen der Schutzherrschaft über das Stift. Otto I. hatte bestimmt, daß dieselbe bei dem sächsischen Hause bleiben solle, und nach dem Aussterben des fränkischen Hauses hatte sie Adelheid III. wieder dem sächsischen Hause übertragen. Im Anfange des 13. Jahrhunderts kam sie aber an die Grafen von Fallenstein. Die Abtiffin Sophia, Gräfin von Brene (1208 bis 1224), hatte wegen der Schutzherrschaft heftige Streitigkeiten mit dem Grafen Hoyer von Fallenstein, in denen das Stift hart mitgenommen wurde. Im J. 1206 erhielt dasselbe vom Papste die Befreiung des Münzrechtes, der Zoll- und Marktfreiheit. Auf dem Reichstage zu Eger 1224 ward Sophia, der manches Unerlaubte zur Last gelegt wurde, auf Betreiben ihres Gegners abgesetzt. Die Abtiffin hatte auch einen eigenthümlichen Streit mit dem Bischofe von Halberstadt wegen der Palmsonntagsfeier gehabt. Die Bischöfe von Halberstadt hielten nämlich schon seit längerer Zeit alljährlich am Palmsonntage auf einem Esel ihren Einzug in Quedlinburg. Allein mit der Zeit brachten sie immer mehr Gefolge mit, welches zu bewachen der Abtiffin zu viel wurde. Sie wandte sich deshalb beschwerdeführend an den Papst Innocenz III. Dieser setzte verschiedene Commissionen zur Untersuchung der Sache ein; allein die Entscheidung befriedigte nach keiner Seite hin, weshalb die spätere Abtiffin Gertrud 1259 durch Zahlung von 200 Mark halberstädtischen Silbers sich mit dem Bischofe verglich und so sich und ihre Nachfolgerinnen von der Last befreite. Unter der Abtiffin Osterlindis (gest. 1232?) oder kurz nach deren Tode fand auf Anordnung des Papstes eine Visitation des Stiftes und der diesem unterworfenen Klöster statt, welche für das Stift günstig, aber ungünstig für die Klöster ausfiel. Während der Regierung Gertruds von Ambord (1233 bis 1270) kommt das Gericht unter dem hohen Baume bei Quedlinburg zuerst vor, ein Fürstengericht (*placitum provinciale apud Quedlinburg ad altam arborum*), vor welchem wichtige Angelegenheiten der Fürsten verhandelt wurden; so wurde hier 1267 die Theilung der braunschweigisch-lüneburgischen Länder förmlich ausgesprochen. Im J. 1254 erhielt die Abtiffin das Privileg, den Reichsbann in ihrem Gebiete auszuüben. Gegen das Ende ihrer Regierung trat Quedlinburg dem

hanseatischen Städtebunde bei, wodurch die Stadt einen bedeutenden Aufschwung erhielt. Unter Bertrade II. (gest. 1308) wurde von dem Bischofe Hermann von Halberstadt 1271 das Barfüßerkloster und das Augustinerkloster gegründet, auch das jetzt noch bestehende St. Spiritus-Hospital. In ihre Regierung und noch mehr in die ihrer Nachfolgerin Jutta (gest. 1347) fallen die Kämpfe des Bischofs von Halberstadt und des Grafen Albert von Regenstein wegen der Schutzherrschaft über die Stadt Quedlinburg; in denselben ward das 840 von Haymo von Halberstadt (s. d. Art.) gegründete Biverkloster zerstört. Margaretha von Schrapelau (gest. 1349) baute das verlassene und verödete Kloster Benthusen wieder auf und berief dorthin Nonnen aus Dorfstadt im Hildesheimischen. Ermgard von Kirchberg (gest. 1405) stiftete eine besondere Feier des Festes Mariä Heimsuchung. Unter Adelheid IV. (resignirt 1434) wurden sowohl von dem Kaiser als auch von den Päpsten Johannes XXIII. und Martin V. die Privilegien des Stiftes bestätigt. Abtiffin Anna, Gräfin von Blauen (gest. 1458), belieh mehrere Adelige und Städte mit Stiftsgütern, wodurch die Einkünfte sehr geschmälert wurden, insbesondere ging das Voigtland dem Stifte ganz verloren. Im J. 1447 wurden auf Betreiben des Magistrats die Juden aus Quedlinburg verjagt. — Hedwig (gest. 1511), Schwester der Herzöge Ernst und Albert von Sachsen, war bei ihrer Erwählung erst 13 Jahre alt. Sie hatte mit dem Magistrat der Stadt, der sich von der Abtiffin möglichst unabhängig machen wollte und deshalb den Bischof von Halberstadt zu Hilfe rief, einen harten Streit, der aber zu Ungunsten der Stadt ausfiel. Im J. 1477 wurde die Stadt von den sächsischen Truppen eingenommen und geplündert; sie verlor alle kaiserlichen Privilegien und mußte der Hansa entsagen. Hedwig hatte 1479 ihre Brüder Ernst und Albert mit der Erbvogtei von Quedlinburg förmlich belehnt. Bei der Theilung der sächsischen Lande kam die Schutzherrschaft an die Albertinische Linie. Als nach dem Tode Alberts 1500 der Bischof von Halberstadt Ansprüche auf dieselbe erhob und sich deshalb an den Papst wandte, zog sich Abtiffin Hedwig, weil sie widersprach, den Bann zu, in welchem sie kurz darauf starb; die Schutzherrschaft blieb bei Sachsen. Die letzte katholische Abtiffin war Magdalena, Fürstin von Anhalt, welche, des Streites mit dem neuen Schutzherrn und mit dem Bischof von Halberstadt überdrüssig, schon bald der Regierung entsagte; sie starb 1514.

Die Regierung des Stiftes durch die Abtiffinnen war im Allgemeinen eine gute und segensreiche. Der gute Geist, den es von der hl. Mathilde übernommen, hat lange Zeit nachgewirkt. Im Allgemeinen herrschte immer Zucht und Sitte, auch waren die Abtiffinnen darauf bedacht, daß gute Disciplin in den Klöstern walte. Mehrere Klöster waren vom Stifte gegründet; so in der Stadt das Marien-, das Augustiner-, das Franciscaner-